



An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Kai Uwe Fischer

Karben, den 15.05.2026

Prüfantrag: Nutzung bzw. Erwerb des Kirchengebäudes „St. Bonifatius“ in Klein-Karben

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Fischer,

hiermit stellen wir für die nächste Stadtverordnetenversammlung am 19.06.2026 folgenden Prüfantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob der Erwerb (durch Kauf oder Erbpacht) oder alternativ die langfristige Anmietung des Kirchengebäudes St. Bonifatius in Klein-Karben wirtschaftlich und konzeptionell umsetzbar ist.

Hierfür soll der Magistrat in Kontakt mit dem Bistum Mainz bzw. dem Verantwortlichen des Pastoralraums Wetterau-Mitte das dort erstellte Architektengutachten einsehen, um den notwendigen Sanierungsbedarf einschätzen zu können. Auf dieser Grundlage soll ein zeitlich umsetzbares kommunales Sanierungskonzept erstellt werden, mit einer zeitlichen und kostenmäßigen Prioritätenliste der notwendigen Sanierungsmaßnahmen.

Parallel soll der Magistrat ein potenzielles Nutzungskonzept für den Gebäudekomplex St. Bonifatius erarbeiten.

Begründung:

Aufgrund des kontinuierlichen Rückgangs der Mitglieder der St. Bonifatius Kirchengemeinde sowie Personalmangels und Einsparungsvorgaben des Bistums Mainz soll zum Jahresende 2026 das Kirchengebäude in Klein-Karben aufgegeben werden. Laut Presseberichterstattung und Mitteilung des Pastoralraums Wetterau Mitte soll das gesamte Kirchenareal veräußert oder alternativ als Erbbaurecht abgegeben werden. Im Rahmen einer projektbezogenen Ausschreibung würde das Bistum Mainz eine öffentliche Nutzung priorisieren.

Vor dem Hintergrund das Ortsbild prägende Lage zwischen den zwei größten Ortsteilen Klein-Karben und Groß-Karben sowie dem angrenzenden Areal mit Brunnen und Marktplatz wäre eine zukünftige kommunale Nutzung zu prüfen.

Ein Beispiel wäre z.B. die erfolgreiche Umwidmung der St. Peters Kirche in Frankfurt/Main als Veranstaltungszentrum für Kultur, Jugend und Workshops. Auch eine zukünftige kommunale Nutzung

für Stadtverordneten- und Ortsbeiratssitzungen würde sich anbieten. Beide Ortsteile haben bekanntlich keine Bürgerhäuser oder öffentlich nutzbare Immobilien.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Rohde